Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow mit den amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und der Inselstadt Malchow

91. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 02. Mai | Nr. 05/2015

Einweihung der Gartenstraße am 16. April 2015

Rede des Bürgermeisters

„Sehr geehrte Bewohner der Gartenstraße, liebe Malchower und Bauleute, sehr geehrte Gäste,
ich begrüße Sie herzlich im Namen der Stadt Malchow zur Einweihung der umgestalteten Gartenstraße. Nach intensiver Vorbereitung, darunter zwei von mir durchgeführten Einwohnerversammlungen, begannen wir Ende Juli letzten Jahres mit den Bauarbeiten. Eigentlich sollte vor dem Winter noch alles fertig werden. Aber, wie es so ist, es traten unerwartete Schwierigkeiten auf, vor allem der Baugrund und die desolate Regenwasserleitung führten zur Verzögerung. Trotzdem, die Baustelle und auch die Anwohner haben die Winterzeit einigermaßen gut überstanden und so können wir heute nun endlich die Straße feierlich ihrer Bestimmung übergeben.
Neben den reinen Straßenbauarbeiten ließen die Stadtwerke die Trinkwasserleitung erneuern sowie Hausanschlüsse für Wasser und Gas. Wenn wir uns heute ehrlich die Straße anschauen, kommen wir hoffentlich zum gleichen Ergebnis: So schön war die Gartenstraße noch nie, es ist ein gelungenes Werk entstanden. Und sie fügt sich jetzt gut ein in den gesamten Bereich beginnend vom Neuen Markt, dem Bereich um das Ehrenmal herum, die Rosa-Luxemburg-Straße und dem neuen Kreisel in der Bahnhofstraße. All das zusammen mit den sanierten Häusern zeigt ein Wohnquartier von hoher Qualität. Und die Krönung, denke ich, haben wir von hier aus auch fast vor Augen, die sanierte Villa ‚Auguste'.
Ich hoffe, dass die Anwohner der Gartenstraße diese, vor allem ihre Straße, auch als solche annehmen und pfleglich mit ihr umgehen. Ich hoffe sehr, dass auch die Hauseigentümer, die diese Erkenntnis bisher nicht hatten, begreifen, dass auch sie ihren Teil dazu beitragen können und sollten, wenn es um die noch ausstehende Straßenbeleuchtung geht.

Foto: Nordkurier

Was hat die Umgestaltung der Straße gekostet:
Die Baukosten insgesamt betragen bisher 514,0 TEUR. Dazu kommen Nebenleistungen für Planung, Vermessung usw., so dass sich die Gesamtkosten auf 624,0 TEUR belaufen. Wir haben Fördermittel in Höhe von 461,0 TEUR aus der Städtebauförderung eingesetzt. Die Stadt Malchow hat einen direkten Eigenanteil in Höhe von 163,0 TEUR zu leisten.
In der nächsten Zeit muss noch an der alten Regenwasserleitung, die jetzt nicht erneuert wurde, gearbeitet werden, indem in das vorhandene Rohr innen ein neues Rohr eingezogen wird. Die Straße wird dafür aber nicht aufgerissen, sondern wir arbeiten von Schacht zu Schacht.
An solch einem Tag ist Danke zu sagen. Ich danke dem Planungsbüro aus Waren, der Firma IGN und ihrem Geschäftsführer Herrn Voigtländer, ich danke unserem Sanierungsträger, der EGS mit Sitz in Schwerin, ich danke unserer Wohnungsbaugesellschaft für die Bauoberleitung, ich danke meinen Mitarbeitern in der Verwaltung sowie den Genehmigungsbehörden, hier dem Landkreis. Herzlichen Dank sage ich den Bauleuten der Firma Lilie aus Gnoien mit ihrem Geschäftsführer Herrn Hornig und seinem sächsischen NAN und der Firma Elektro Dahnke Malchow. Ich danke den Anwohnern der Gartenstraße, dass sie die Mühen der Bauzeit unbeschadet überstanden haben.
Wie üblich, wird jetzt die Straße offiziell ihrer Bestimmung übergeben. Das Band werden mit mir gemeinsam Charlotte und Pauline Dähn, zwei junge Bewohnerinnen dieser Straße, durchschneiden.
Danach stoßen wir gemeinsam auf das gut gelungene Werk an."

J. Stein
Bürgermeister

Öffnungszeiten des Amts Malchow

Das Amt Malchow bleibt in der Zeit vom **12. Mai 2015** bis inklusive **15. Mai 2015** geschlossen. Dies ist aufgrund EDV-technischer Umstellungen dringend erforderlich. Ich bitte Sie, in diesem Zeitraum auch von telefonischen Anfragen abzusehen.
Die Mitarbeiter stehen für Sie ab dem 18. Mai 2015 ab 09:00 Uhr zur Verfügung. Für Ihr Verständnis bedanke ich mich im Voraus.

J. Stein
Bürgermeister

Tragisches Unglück Malchower Jugendlicher

Im Namen der Inselstadt Malchow übermittle ich den Angehörigen der in der Nacht vom 24. zum 25. April 2015 verunglückten Jugendlichen mein herzliches Beileid und hoffe sehr, dass Sie in der Lage sein werden, den schmerzlichen Verlust zu überwinden.

Joachim Stein
Bürgermeister

Bundesweiter Tag der Städtebauförderung

Erstmalig wird am 9. Mai dieses Jahres der bundesweite Tag der Städtebauförderung begangen. Damit beginnt eine Ära, die hoffentlich so erfolgreich sein wird, wie der Tag des offenen Denkmals, der ja bekanntlich einmal im Jahr begangen wird. Mit dem Städtebauförderprogramm ist gerade in den ostdeutschen Bundesländern seit 1990 ungeheuer viel geschaffen worden. Unsere Städte wären beileibe nicht so lebenswert geworden, hätte es dieses Programm nicht gegeben. Dem will man Rechnung tragen. Das tun wir als Inselstadt Malchow natürlich auch, denn auch wir haben von diesem Programm maßgeblich viel in Anspruch genommen und liegen pro Einwohner bezogen an der Spitze in Mecklenburg-Vorpommern, was die Bewilligung von Städtebaufördermittel betrifft.
Wir wollen an diesem 9. Mai die sanierte Klosterkirche und deren Umfeld einweihen und laden herzlich zu einem umfangreichen Programm ein, welches um 10:00 Uhr beginnt und das Sie dem beiliegenden Flyer entnehmen können. Kommen Sie an diesem Tag auf das Kloster, es lohnt sich.

J. Stein
Bürgermeister

Danke und weiter so!

Am Ostersamstag beobachteten beim abendlichen Spaziergang drei Malchower Jugendliche eine Rauchentwicklung im oberen Geschoss des Hauses Kirchenstraße 30. Ein Mitglied unserer Freiwilligen Feuerwehr war dabei, der sich sofort mit großer Umsicht und Besonnenheit sowie äußerster Vorsicht einen ersten Eindruck verschaffte und dann die Leitstelle informierte.
Die hervorragende Aufmerksamkeit der Jugendlichen und ihr lobenswertes Verantwortungsgefühl verhinderten eine Katastrophe.
Im Namen aller Bewohner möchte ich besonders Euch Dreien ganz herzlich danken. Ihr seid einfach Spitze!!!
An dieser Stelle ein Dankeschön allen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr, die mit ihrem Engagement und ihrer Einsatzbereitschaft in Notsituationen stets zur Stelle sind.

E. Etzkorn

Was lange währt, wird gut!

Clara-Zetkin-Ring, Haltestelle Goetheschule und Zufahrt zum Seniorenzentrum in der Inselstadt Malchow

Nachdem die Sanierungsarbeiten durch den Winter lange ruhten, wurden nun nach nur drei Wochen Bauzeit die Zufahrt Bushaltestelle Goetheschule sowie die Zufahrt zum Seniorenzentrum fertiggestellt und wieder für den regulären Verkehr freigegeben.
Die sogenannte Umfahrung wurde mit grauem Rechteckpflaster hergestellt. Die Firma Olaf Krautschat, mit Sitz in Sparow, hat alles drangesetzt, die Maßnahme zügig durchzuführen. Vielen Dank, denn das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Sanierungsarbeiten haben der Stadt rund 28.000 Euro gekostet.

B. Schmidt-Janshen
SB Hoch- und Tiefbau

Malchower Bowler wieder guten Auftakt!

Die diesjährige Qualifikation für die Deutsche Meisterschaft im Einzelwettkampf konnten die Malchower Bowler vom MSV 90 e. V. wieder gut bestreiten.
Gerlinde Ehmann und Norbert Grapenthin erkämpften bei den Senioren jeweils den 3. Platz und sind somit beide für die Deutsche Meisterschaft im Juni in Berlin qualifiziert.

Wir wünschen einen erfolgreichen Wettkampf und „Gut Holz"!

A. Wendt

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

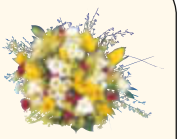

Der Geschäftsführer unserer Wohnungsbaugesellschaft mbH Malchow, Herr Dr. Peter Schmidt, feierte kürzlich seinen 65. Geburtstag. Natürlich habe ich ihm im Namen der Stadt persönlich ganz herzlich zu diesem Ehrentag gratuliert. Aber ich möchte es nicht versäumen, dies auch öffentlich zu tun. Der Jubilar ist nun rund 15 Jahre in dieser Funktion tätig und hat in dieser Zeit unsere Gesellschaft zu einem leistungsstarken und vor allem bei den Mietern beliebten kommunalen Unternehmen gemacht. Ihm gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit, auch weil es ihm gelungen ist, ein leistungsstarkes Team um sich herum zu bilden. Es gäbe viel Positives hervorzuheben. Ich möchte es aber bei zwei Beispielen belassen. Als unser Seniorenheim „Dr. Hans Heydemann", damals noch als Eigenbetrieb geführt, in Schieflage geraten war, war er es, den ich relativ leicht überzeugen konnte, sich dieser Aufgabe zu stellen und das Seniorenheim unter die Fittiche der Wohnungsbaugesellschaft zu stellen. Also, ein Wohnen von der Wiege bis zur Bahre in einer Hand zu ermöglichen. Dies war damals wohl ein Novum im Lande, es hat inzwischen Nachahmer gefunden. Und abschließend darf ich neben den vielen gelungenen Haussanierungen, die Villa „Auguste" in der Güstrower Straße nennen, eine Tagesbegegnungsstätte, die sehr schön geworden ist, vor allem auch im äußeren Ansehen, wie sie keiner von uns in Erinnerung hatte. Auch hierzu herzlichen Glückwunsch.
Ich wünsche Herrn Dr. Peter Schmidt, der in einigen Monaten die Gesellschaft verlässt, für seinen weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit.

Joachim Stein
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am 30. Mai 2015

Wir gratulieren zum Geburtstag in der Stadt Malchow

zum 70. Geburtstag

Frau Elke Großmann	am 09.05.2015

zum 75. Geburtstag

Herrn Lothar Maul	am 03.05.2015
Frau Gerda Frehse	am 04.05.2015
Frau Erika Warnke	am 06.05.2015
Herrn Ulrich Krautschat	am 06.05.2015
Herrn Willi Schimko	am 08.05.2015
Frau Rosemarie Kussow	am 08.05.2015
Herrn Bruno Urban	am 09.05.2015
Frau Anna Jenß	am 11.05.2015
Herrn Dieter Dangrieß	am 12.05.2015
Frau Hannelore Pickran	am 15.05.2015
Frau Helga Schartau	am 17.05.2015
Herrn Herbert Effenberger	am 18.05.2015
Herrn Hans-Jürgen Bruß	am 20.05.2015
Frau Helga Stoll	am 25.05.2015
Herrn Ernst Mann	am 27.05.2015

zum 80. Geburtstag

Frau Ingrid Seidler	am 10.05.2015
Frau Erika Spaller	am 16.05.2015
Frau Eva Preisner	am 17.05.2015
Herrn Heinz Salokat	am 18.05.2015

zum 85. Geburtstag

Frau Irmgard Peschel	am 07.05.2015
Frau Anita Kleiber	am 12.05.2015
Frau Ursula Engel	am 17.05.2015

zum 90. Geburtstag

Frau Gertrud Pankau	am 18.05.2015

zum 91. Geburtstag

Frau Elli Fischer	am 20.05.2015

zum 92. Geburtstag

Frau Ilse Gühlstorff	am 20.05.2015

zum 94. Geburtstag

Frau Ricarda Bruhn	am 17.05.2015

zum 95. Geburtstag

Frau Marga Ammon	am 04.05.2015

zum 104. Geburtstag

Frau Lotte Stein	am 02.05.2015

Ladenöffnungszeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Geltungsbereich der Bäderverkaufsverordnung

Aus gegebenem Anlass weise ich nochmals darauf hin, dass der gewerbliche Verkauf vom letzten Sonntag im März bis zum letzten Sonntag im Oktober, soweit dieser nicht auf den 31. Oktober fällt, eines jeden Jahres an Sonntagen, die keine gesetzlichen Feiertage sind, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr zulässig ist.

Der gewerbliche Verkauf ist also generell an gesetzlichen Feiertagen verboten. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf den Ostersonntag und den Pfingstsonntag. Die Verordnung über erweiterte Ladenöffnungszeiten (Bäderverkaufsverordnung) gilt nur für die Orte Malchow, Göhren-Lebbin OT Göhren-Lebbin, Penkow und Nossentiner Hütte OT Nossentiner Hütte. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

S. Kampe
SB Gewerbewesen

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Malchow am 26. April 2015

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. April 2015 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Malchow festgestellt und gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) beschlossen.

Ergebnisse der Bürgermeisterwahl in der Stadt Malchow am 26. April 2015

	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	5.604
Wählerinnen und Wähler insgesamt	3.417
gültige Stimmen	3.389
ungültige Stimmen	28

Die Wahlbeteiligung beträgt 60,97 %.

Stimmenverteilung

Lfd. Nr.	**Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familienname, Vorname)**	**Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung „Einzelbewerber“**	**Zahl der gültigen Stimmen**
1	Henschler, Mirko	GRÜNE	**650**
2	Zimmermann, André	CDU	**646**
3	Schmidt, Elke-Annette	DIE LINKE	**797**
4	Putzar, René	FDP	**874**
5	Kretschmer, Hartmut	SPD	**146**
6	Busch, Olaf	Einzelbewerber	**48**
7	Marsollek, Marcus	Einzelbewerber	**32**
8	Richter, Ralf	Einzelbewerber	**196**
		Zusammen	**3.389**

Feststellung
Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl von 1.695 gültigen Stimmen wurde von keiner Person erreicht. Daher findet gemäß § 67 Absatz 2, Satz 2 LKWG M-V am 10. Mai 2015 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Für die Stichwahl werden folgende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	**Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familienname, Vorname)**	**Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung „Einzelbewerber“**	**Zahl der gültigen Stimmen**
1	Putzar, René	FDP	**874**
2	Schmidt, Elke-Annette	DIE LINKE	**797**

Rechtsbehelf
Nach § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

K. Kunze
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung zur Stichwahl für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Malchow

1. Am **10. Mai 2015** findet in der Stadt Malchow die **Stichwahl zur Bürgermeisterwahl** statt.
Die Wahl dauert von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2. Die Stadt Malchow ist in die nachfolgenden fünf Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1:
Alter Markt, Friedrich-Lessen-Weg, Güstrower Straße, Kloster, Kurze Straße, Lange Straße, Mühlenstraße, OT Laschendorf, Ziegeleiweg
Wahlraum:
Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow (Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Wahlbezirk 2:
Am Fleesensee, Am Stadthafen, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Bergstraße, Bollenbarg, Buchenwaldweg, Fontaneweg, Gartenstraße, Karl-Liebknecht-Straße, Karlstraße, Neuer Markt, Reuterweg, Rosa-Luxemburg-Straße, Rostocker Straße, OT Stadtrandsiedlung, Stauffenbergstraße, Strandstraße, Teterower Chaussee, Theodor-Storm-Straße, Trostfeld, Waldstraße, Wilhelm-Pieck-Straße
Wahlraum:
Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5, 17213 Malchow (Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Wahlbezirk 3:
Ahornallee, Alt-Schweriner-Weg, Alter Kirchhofsweg, Am Lilienhang, Am Mooskamp, Am Wasserwerk, Birkholz, Clara-Zetkin-Ring, Ebereschenallee, Friedrich-Ebert-Straße, Gasse, Kirchenstraße, Kornblumeneck, Lindenallee, Nelkengrund, Orchideenweg, Rosenhügel, Straße der Jugend, Tulpenring, Zum Wiesenbogen
Wahlraum:
Stadtwerke Malchow, Straße der Jugend 2, 17213 Malchow (Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Wahlbezirk 4:
Fliederweg, Friedenstraße, Hasenspur, Igelweg, Katersteig, Kiefernhain, Mecklenburger Straße, Neue Heimat, Sandfeld, Schulstraße, Tannenweg, Zum Recken
Wahlraum:
Fleesenseeschule, Schulstraße 3, 17213 Malchow (Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Wahlbezirk 5:
Bachstraße, Beethovenstraße, Biestorfer Weg, Fritz-Reuter-Straße, Heinestraße, Karower Chaussee, Lagerstraße, Mozartstraße, Platz der Freiheit, Schubertstraße, OT Biestorf, OT Lenz-Nord, OT Thälmannsiedlung, Zum Plauer See
Wahlraum:
Wohnungsbaugesellschaft mbH, Heinestraße 28, 17213 Malchow (Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.03.2015 bis 04.04.2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Das Briefwahlergebnis wird zusammen mit dem Urnenwahlergebnis in dem allgemeinen Wahlbezirk 1 festgestellt.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter kann auch ohne Vorlage der Wahlbenachrichtigung von seinem Wahlrecht Gebrauch machen, sofern er im Wählerverzeichnis seines Wahlbezirks eingetragen ist und sich durch Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger mit einem gültigen Identitätsausweis, ausweist.
Jeder Wähler erhält für die Bürgermeisterwahl einen amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
Zur Stimmabgabe bei dieser Wahl werden von Blindenvereinen keine Stimmzettelschablonen hergestellt. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt dann die oder der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe sie oder er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfsperson, die nach § 34 Absatz 1 LKWO M-V auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken (§ 2 Absatz 2 LKWO M-V).
Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet für die Stichwahl zugelassenen Namen der zwei Bewerber unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Partei. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.
Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. **Für die Stichwahl werden für Wahlberechtigte, die für die Hauptwahl einen Wahlschein erhalten haben, von Amts wegen erneut Wahlscheine ausgestellt**.
Wähler, die einen gelben Wahlschein haben, können an der Wahl
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle so rechtzeitig übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Malchow, 27.04.2015

Die Gemeindewahlbehörde
B. Kurth

Bekanntmachung der Inselstadt Malchow

Neufassung der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Insel“

Die Stadtvertretung Malchow hat bereits in ihrer Sitzung am 18. Juni 2013 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Insel“ für den Bereich der Malchower Stadtinsel mit den grenzenden Wasserflächen (siehe Lageplan) beschlossen.
Dieser Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung am 3. März 2015 dahingehend geändert, dass das damals genannte Planungsziel (Regelungen zur Zulässigkeit von Steganlagen) nicht weiter verfolgt werden soll.
Stattdessen strebt die Inselstadt Malchow nunmehr die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung eines Parkhauses im Bereich Kurze Straße/Bäckergang an.
Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Qualitäten im Bereich der denkmalgeschützten Stadtinsel soll dadurch vorrangig der ruhende Verkehr neugeordnet werden.
Die Festlegungen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan für die Inselstadt Malchow werden durch die beabsichtigte Planänderung nicht tangiert. Der Bebauungsplan Nr. 24 würde sich folglich auch nach erfolgter Änderung aus dem FNP entwickeln.
Die Planungsabsichten der Inselstadt Malchow werden hiermit bekannt gegeben.

Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24

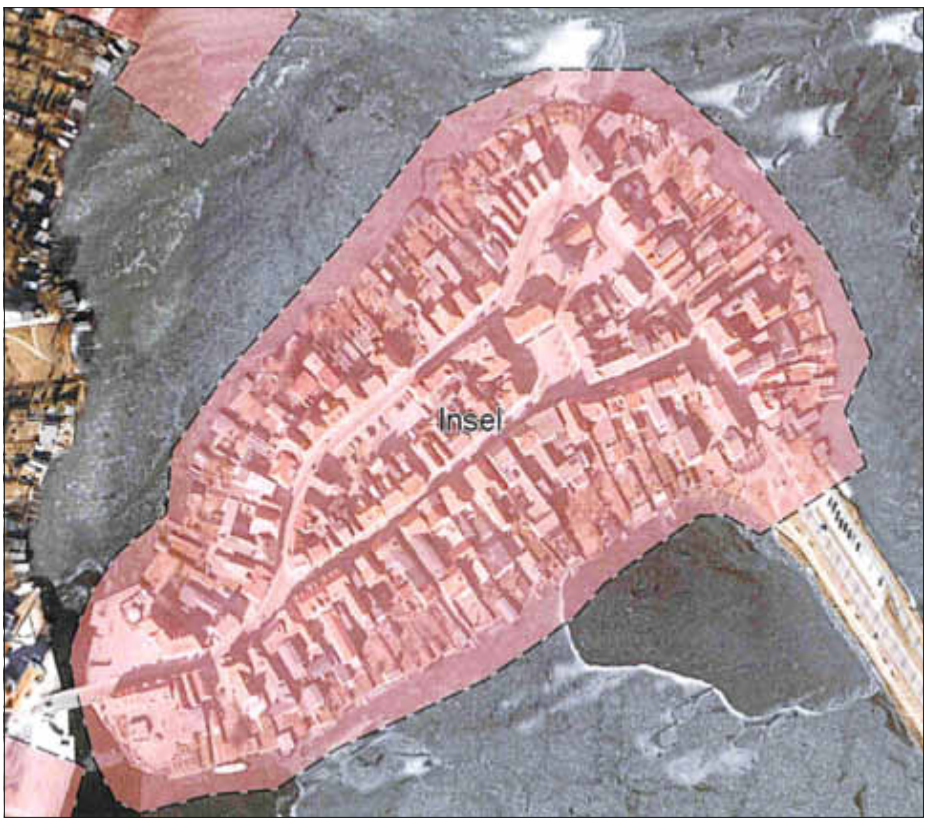

Satzung der Gemeinde Zislow über die Erhebung einer Kurabgabe

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 11 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V, S. 410, 427) und Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Zislow vom 15. April 2015 folgende Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe erlassen:

§ 1
Gegenstand der Abgabenerhebung

(1) Die Gemeinde Zislow ist staatlich anerkannter Erholungsort.
Die Gemeinde Zislow veranlagt und erhebt die Kurabgabe. Sie nimmt die Aufgabe der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, der Abgabenberechnung sowie der Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden selbst wahr.
(2) Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Erholungszwecken bereit gestellten öffentlichen Einrichtungen erhebt die Gemeinde Zislow eine Kurabgabe.
(3) Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen benutzt werden. Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 2
Erhebungsgebiet/Erhebungszeitraum

(1) Die Kurabgabe wird im Gebiet der Gemeinde Zislow für den Ortsteil Zislow erhoben.
(2) Die Kurabgabe wird ganzjährig erhoben.

§ 3
Kurabgabepflichtige

(1) Kurabgabepflichtig sind alle Personen, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.
(2) Als ortsfremd im Sinne dieser Satzung gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit ist und/oder eine Zweitwohnung aus nicht beruflichen Gründen nimmt, ohne das er seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat, wenn er diese überwiegend selbst oder durch Dritte zu Erholungszwecken im Erhebungsgebiet nutzt.
(3) Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit (Quartier) im Sinne dieser Satzung sind Zimmer in Hotels und Pensionen, Wochenendhäuser, Bungalows, Ferienwohnungen und Wohnmobile, Zelte, Bootsliege- und Campingstellplätze und sonstige geeignete Unterbringungsmöglichkeiten.
(4) Als ortsfremd gilt nicht, wer im Erhebungsgebiet arbeitet oder in einem Ausbildungsverhältnis steht oder einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet, der keine Wohnnutzung ermöglicht. Ist die dauernde Nutzung einer Wohnlaube gemäß § 20a Nr. 8 Bundeskleingartengesetz möglich, gilt derjenige als ortsfremd, der sie zu Wohnzwecken nutzt oder Dritten dazu überlässt.

§ 4
Befreiungen

(1) Von der Kurabgabepflicht sind befreit:
a. Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

b. Nahe Verwandte (Eltern, Kinder, Geschwister, Geschwisterkinder, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern sowie Schwager und Schwägerinnen 1. Grades) von Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Hauptwohnsitz im Sinne des § 16 Abs. 2 LMG) im Erhebungsgebiet haben, wenn sie ohne Vergütung in deren Hausgemeinschaft aufgenommen werden. Das Verwandtschaftsverhältnis ist auf Verlangen der Gemeinde Zislow nachzuweisen.
c. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 und deren erforderliche Begleitperson, sofern diese im Schwerbehindertenausweis mit „B" gekennzeichnet ist.
d. Teilnehmer an beruflichen Tagungen, Seminaren, Lehrgängen, gewerblichen Ausstellungen und Messen, Kongressen oder vergleichbaren Veranstaltungen im Erhebungsgebiet, wenn außerhalb des Veranstaltungsprogramms eine Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen nicht besteht.

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung sind vom Antragsteller in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 5
Ermäßigungen

(1) Eine Ermäßigung der Kurabgabe von 50 % erhalten:
a. Schüler, Studenten, Wehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
b. Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 50 und deren erforderliche Begleitperson, sofern diese im Schwerbehindertenausweis mit „B" gekennzeichnet ist.

(2) Die Voraussetzung für die Ermäßigung ist vom Antragsteller in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 6
Höhe der Kurabgabe

(1) Die Kurabgabe beträgt je Person und Aufenthaltstag 1,00 EUR.
(2) Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag gerechnet. Berechnungsgrundlage für diesen Aufenthaltstag ist der Tagessatz für die Anreise.
(3) Anstelle der nach Tagen berechneten Kurabgabe kann pro Person eine Jahreskurabgabe entrichtet werden. Der Aufenthalt muss nicht zusammenhängend sein. Bereits nach Tagen gezahlte Kurabgabe wird auf die Jahreskurabgabe angerechnet. Der Bemessung der Jahreskurabgabe liegen 25 Aufenthaltstage zugrunde.
Die Jahreskurabgabe beträgt pro Person 25,00 EUR.
(4) Zweitwohnungsinhaber und andere Abgabenpflichtige nach § 3 Abs. 2 sind verpflichtet, für sich und ihren Ehegatten bzw. Lebensgefährten eine pauschalierte Jahreskurabgabe gemäß Absatz 3 unabhängig von der tatsächlichen Aufenthaltsdauer zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn sie nachweisen, dass sie sich nicht im Erhebungsgebiet aufgehalten haben. Wechselt das Eigentum oder der Besitz an einer Wohneinheit im Laufe des Jahres, ist die Jahreskurabgabe jeweils anteilig vom alten und neuen Eigentümer/Besitzer zu zahlen. Gleiches gilt für Eigentümer oder Besitzer eines Kleingartens im Erhebungsgebiet, deren Gartenlaube eine Wohnnutzung ermöglicht.
(5) In den Kurabgabesätzen ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Höhe enthalten.

§ 7
Entstehung, Fälligkeit der Abgabeschuld

(1) Die Kurabgabenpflicht entsteht mit dem Tag der Ankunft im Erhebungsgebiet und endet mit dem Tag der Abreise.
(2) Kurabgabepflichtige, die keine Unterkunft im Erhebungsgebiet nehmen (Tagesgäste), haben bei Ankunft ihre Tageskurkarte an den aufgestellten Kurkartenautomaten zu zahlen.
(3) Für Kurabgabepflichtige, die eine Unterkunft im Erhebungsgebiet nehmen, ist die Kurabgabe bei Ankunft für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum in einer Summe fällig und an den Quartiergeber mit der entsprechenden Belegabgabe zu zahlen.
(4) Die Jahreskurabgabepflicht entsteht zu Beginn des Kalenderjahres und wird einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.
(5) Entscheiden sich die Abgabepflichtigen erst nachträglich zur Entrichtung der Jahreskurabgabe, werden in dem Kalenderjahr bereits entrichtete Abgaben gegen Vorlage entsprechender Nachweise auf die Jahreskurabgabe angerechnet. Eine Erstattung der die Jahreskurkarte übersteigenden Beiträge ist ausgeschlossen.

§ 8
Rückzahlung der Kurabgabe

(1) Bei begründetem vorzeitigen Abbruch des Aufenthaltes zahlt derjenige dem Gast die zu viel gezahlte Kurabgabe zurück, bei dem der Gast sie entrichtet hat.
(2) Die Rückzahlung erfolgt nur an den Kurkarteninhaber gegen Rückgabe der Kurkarte und der Meldescheindurchschrift, auf dem der Zuständige die Abreise der beitragspflichtigen Person bescheinigt.
(3) Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt 14 Tage nach Abreise.
(4) Die Jahreskurabgabe wird dem Jahreskurabgabenpflichtigen erstattet, wenn er dies bei der Gemeinde Zislow bis zum 31. Januar des Folgejahres beantragt und nachweist, dass er während des gesamten abgelaufenen Jahres dem Erhebungsgebiet ferngeblieben ist bzw. den Aufenthalt nachweislich nicht zu Erholungszwecken genutzt hat.

§ 9
Kurkarte/Meldeschein

(1) Die Kurkarten/Meldescheine werden im Heimathaus, Seestraße 25, 17209 Zislow bereitgestellt und sind vor dem Erhebungszeitraum vom Quartiergeber abzuholen.
(2) Der Kurabgabepflichtige erhält nach Zahlung der Kurabgabe eine zeitgebundene Kurkarte. Kurkarten/Jahreskurkarten sind nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Benutzung werden diese entschädigungslos eingezogen.
(3) Kurkarten sind nur für die Dauer des auf ihnen angegebenen Zeitraumes gültig. Die Jahreskurkarte ist für das Kalenderjahr gültig, für welche sie ausgestellt wurde.
(4) Die ausgestellte Kurkarte berechtigt zur ermäßigten oder kostenlosen Benutzung der öffentlichen Anlagen und Einrichtungen und zur Teilnahme an Veranstaltungen, sofern nicht gesonderte Gebühren oder Entgelte im Einzelfall erhoben werden.
(5) Kurkarten sind im Geltungsbereich gemäß § 2 dieser Satzung mitzuführen und dem von der Gemeinde Zislow beauftragten Mitarbeiter auf Verlangen vorzulegen.
(6) Für abhanden gekommene Kurkarten gibt es keinen Ersatz.
(7) Kurabgabepflichtige nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 3, die durch einen Heranziehungsbescheid ihrer Abgabepflicht nachkommen, müssen die Kurkarten beim ersten Aufenthalt im Heimathaus, Seestraße 25, 17209 Zislow abholen.

§ 10
Pflichten der Quartiergeber und vergleichbarer Personen

(1) Wer Personen beherbergt oder ihnen Wohneinheiten bzw. -gelegenheiten zu Erholungszwecken überlässt (Quartiergeber) sowie dessen Bevollmächtigter oder Beauftragter sind verpflichtet, der Gemeinde Zislow die Art der Unterkünfte, Anzahl der Zimmer und Anzahl der Betten bzw. Anzahl der Stellplätze auf Campingplätzen und die Anzahl der bewirtschafteten Bootsliegeplätze mitzuteilen.
(2) Quartiergeber sind verpflichtet, alle von ihnen aufgenommenen beherbergten Personen am Tage der Ankunft entsprechend den Bestimmungen des Landesmeldegesetzes § 27 LMG M-V anzumelden und die von der Gemeinde Zislow ausgegebenen Kurkarten bereitzuhalten und zu verwenden. Sie sind weiterhin verpflichtet, spätestens 24 Stunden nach der Ankunft die Kurabgabe für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum im Erhebungsgebiet und Erhebungszeitraum einzuziehen. Sie haften für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe. Die Kurabgabe ist nach Bekanntgabe des Bescheides innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist durch Einzahlung auf das Konto des Stadt Malchow für die Gemeinde Zislow, IBAN: DE68150501000641001436, bei der Müritz-Sparkasse abzuführen.
(3) Quartiergeber sind verpflichtet, monatlich bis zum 15. des Folgemonats für den vorangegangenen Monat an die Gemeinde Zislow die Durchschriften der Meldescheine weiterzuleiten.

(4) Weigert sich der Kurabgabepflichtige, die Kurabgabe zu zahlen, so kann sich der zur Einziehung und Abführung Verpflichtete nur durch die unverzügliche Unterrichtung der Gemeinde Zislow von seiner Haftung befreien. Dabei sind Namen und Anschrift des Kurabgabenpflichtigen anzugeben.
(5) Verschriebene und/oder unbenutzte Kurkarten sind spätestens bis zum 15.01. des darauffolgenden Jahres der Gemeinde Zislow zurückzugeben.
(6) Quartiergeber sind verpflichtet, die Kurabgabensatzung für alle Gäste sichtbar auszulegen.
(7) Die nach Abs. 1 Verpflichteten haben ein Verzeichnis zu führen, in welches die beherbergten Personen am Tag der Aufnahme (Ankunft) mit Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Ankunft- und Abreisedatum und der Nummer der ausgegebenen Kurkarte sowie Angaben über vorgelegte Nachweise über einen Anspruch auf Befreiung oder Ermäßigung der Abgabenschuld einzutragen sind. In das Verzeichnis sind auch beherbergte bzw. aufgenommene Personen, die der Abgabepflicht nicht unterliegen, mit Angaben zu vorgelegten Nachweisen über die den Ausschluss der Abgabepflicht begründeten Tatsachen einzutragen.
(8) Eigentümer und/oder Besitzer von Wohneinheiten bzw. Wohngelegenheiten sind verantwortlich für die Abrechnung der Kurabgaben bei der Gemeinde Zislow. Wechselt die Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit nach § 3 Abs. 3 den Eigentümer oder den Besitzer, ist es der Gemeinde Zislow vom Vorbesitzer unverzüglich mitzuteilen.
(9) Vermittler bzw. Verwalter von Wohneinheiten bzw. Wohngelegenheiten nach § 3 Abs. 3 haben der Gemeinde Zislow die Namen und Anschriften der Personen mitzuteilen, für die sie Unterkunftsmöglichkeiten zur vorübergehenden Nutzung vermitteln als auch die in § 10 Abs. 1 für diese Unterkunft geforderten Angaben zu machen.

§ 11
Auskunftspflicht

(1) Die Kurabgabepflichtigen haben gegenüber dem Quartiergeber bzw. dessen Beauftragten und der Gemeinde Zislow die für die Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Angaben zu machen.
(2) Auf Verlangen haben die Abgabepflichtigen die Umstände nachzuweisen, die zu einer Befreiung oder Ermäßigung führen. Die entsprechenden Unterlagen sind zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.

§ 12
Schätzung von Abgabeverpflichtungen und Kontrollen

(1) Wenn die Gemeinde Zislow die Abgabegrundlage für eine Meldepflicht wegen Nichterfüllung der Meldepflicht nach § 10 Abs. 1 nicht ermitteln kann, hat sie diese zu schätzen und einen darauf beruhenden Abgabebescheid zu erlassen.
(2) Bei Vermietern sowie dessen Bevollmächtigten oder Beauftragten, die ihrer Meldepflicht (nach § 10 Abs. 2) nicht nachkommen und/oder offensichtlich unrichtige Angaben gemacht haben, ist die Gemeinde Zislow befugt, diese zu prüfen und eine Schätzung vorzunehmen.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 Abs. 2 KAG M-V handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen
- der nach § 4 entstandenen Kurabgabepflicht die Kurabgabe nicht entrichtet,
- § 90 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 12 Abs. 1 KAG M-V seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt,
- § 10 Abs. 1 seinen Meldepflichten nicht nachkommt,
- § 10 Abs. 2 die Meldescheine/Kurkarten nicht bereithält,
- § 10 Abs. 2 die Kurabgabe nicht spätestens 24 Stunden nach der Ankunft der Gäste für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum einzieht,
- § 10 Abs. 2 die Kurabgabe nicht innerhalb der angegeben Zahlungsfrist auf das Konto des Stadt Malchow für die Gemeinde Zislow einzahlt, § 10 Abs. 3 die Durchschriften der Meldescheine nicht bis zum 15. des Folgemonats an die Gemeinde weiterleitet,
- § 10 Abs. 7 kein Gästeverzeichnis führt,
- § 11 der Auskunfts- oder Mitteilungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfange nachkommt,
- § 9 Abs. 2 die Kurkarte oder Jahreskurkarte überträgt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 kann nach § 17 Abs. 3 KAG M-V mit einer Geldbuße bis 5.000,00 EUR geahndet werden.
(3) Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 17 Abs. 2 KAG M-V ist der Bürgermeister der Gemeinde Zislow.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Zislow, den 16.04.2015

H. Kyek
Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeigen, Genehmigungen und Bekanntmachungsvorschriften.

STADTWERKE MALCHOW

Stellenausschreibung

Anlagenmechaniker - Fachrichtung Versorgungstechnik

Wir sind ein kommunales Dienstleistungsunternehmen der Stadt Malchow und führen die Sparten Fernwärme, Gas, Strom und sind außerdem für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Malchow und der umliegenden Gemeinden verantwortlich.

Wir bieten ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet.

Sie sind motiviert und haben Berufserfahrung, vielleicht sogar in einem Versorgungsunternehmen? Sie wollen überdurchschnittliches Engagement, selbständiges Arbeiten, Flexibilität und Eigeninitiative zeigen?

Dann erwarten wir Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (lückenlose Zeugnisse und Facharbeiterabschluss) **bis zum 18.05.2015**.

Die Vergütung dieser Stelle erfolgt nach TV-V zu den in den Stadtwerken Malchow gültigen Tarifbedingungen.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.
Bitte nur schriftliche Bewerbungen an:
Stadtwerke Malchow
Straße der Jugend 2
17213 Malchow

Ergebnisse der 3. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow am 16.04.2015

Vorlage Nr. VI-012-2015
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem Amt Malchow zu Kfz-Außerbetriebsetzungen und Adressänderungen in den Zulassungsbescheinigungen
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-013-2015
Wahl der Schiedspersonen
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-014-2015
Eigenständige Wahrnehmung der Aufgabe „Veranlagung und Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Zislow“ durch die Gemeinde Zislow
- beschlossen

Ergebnisse der 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow am 15. April 2015

Vorlage Nr. VI-020-2015
Haushaltssatzung 2015 einschließlich Haushaltsplan
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-022-2015
2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren Wasser- und Bodenverband
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-025-2015
Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-023-2015
Eigenständige Wahrnehmung der Aufgabe Erhebung und Veranlagung der Kurabgabe der Gemeinde Zislow
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-009-2014
Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinderäume
- beschlossen

nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VI-026-2015
Auftragserteilung Überarbeitung Kurabgabesatzung Gemeinde Zislow
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-013-2014
Kaufantrag zu einer Teilfläche gelegen im Uferweg
- ablehnend beschlossen

Vorlage Nr. VI-018-2015
Grundstücksangelegenheiten
- zurückgestellt

Vorlage Nr. VI-019-2015
Verkauf eines Baugrundstückes gelegen im B-Plan Nr. 1 „Dorfzentrum Zislow“
- mit Änderung beschlossen

Vorlage Nr. VI-024-2015
Kaufantrag zu einem Grundstück gelegen am „Katzenberg“
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-021-2015
Vergabe von Bauleistungen - Zusatzleistungen im Rahmen des Wegebaus „Katerkuhl“ in Zislow
- beschlossen

Ergebnisse der 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fünfseen am 24.03.2015

Vorlage Nr. VI-023-2015
6. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren Wasser- und Bodenverband
- beschlossen

nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VI-017-2014
Forderungsverzicht
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-024-2015
Annahme von Spenden
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-022-2015
Grundstücksangelegenheiten
- beschlossen

Einwohnerversammlung am 13. Mai 2015

Die Gemeinde Walow informiert

Am Mittwoch, dem 13. Mai 2015, findet um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum in Walow eine Einwohnerversammlung statt. Dazu lädt der Bürgermeister, Heinz Gerull, die Gemeindevertreter und alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Walow ein.
Herr Gerull wird zunächst über die Ergebnisse seiner kommunalen Arbeit im ersten Amtsjahr berichten und anschließend auf aktuelle Themen eingehen:

1. Sperrung des Schlossparks, der Feuerwehrzufahrt und des Fußwegs zum Walower See
2. Müllablagerungen an der K29 (Photovoltaikanlage)
3. Gestaltung des Festplatzes (Kompromiss Gemeinde/Partyservice)
4. 760-Jahrfeier am 05. September 2015, Stand der Vorbereitungen
5. Verkehrsteilnehmerschulung in Walow

Fragen und Anregungen können dem Bürgermeister schon vorab übermittelt werden.

Kontakt:
Amt Malchow
Bürgermeister der Gemeinde Walow
Alter Markt 1
17213 Malchow
E-Mail: heinz.gerull@t-online.de
Tel.: 039932 417107

Achtung! Terminänderung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rogeez findet nicht wie angekündigt am Sonnabend, dem 09.05.2015, sondern **am Dienstag, dem 12.05.2015, um 19:00 Uhr** statt.
Ich bitte um Beachtung.

H.-G. Meyer
Jagdvorsteher

Einladung

Der Vorstand der Angliederungsgenossenschaft Lexow-Ausbau lädt alle Mitglieder zur Genossenschaftsversammlung am **Freitag, dem 05.06.2015,** ein.
Ort: Lexow, Ausbau 05
(ehemals Firma ROHAGE)
Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Auszahlung des Pachtzinses
5. Sonstiges

Below
Der Jagdvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Silz

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Silz findet am **Mittwoch, dem 06.05.2015**, um 17:30 Uhr in der Landpension Nossentin statt.
Dazu lade ich alle Jagdgenossen herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht des Jagdpächters
6. Sonstiges

A. Köhler
Vorsitzende

Elternstammtisch

Sehr geehrte Eltern der Fleesenseeschule Malchow,
am **Mittwoch, dem 06.05.2015,** um 19:00 Uhr findet in der Pension am See in Malchow ein Elternstammtisch statt. Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Schulelternrates der Fleesenseeschule Malchow

Öffnungszeiten der Museen in der Stadt Malchow

vom 01. Mai bis zum 30. September 2015

„DDR Museum“
„Orgelmuseum“
„Kiek in un wunner di“
Montag geschlossen
Dienstag bis Sonntag 11:00 bis 17:00 Uhr

Kunstmuseum auf dem Kloster
Montag geschlossen
Dienstag bis Sonntag 11:00 bis 16:00 Uhr

Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen bietet an:

OT Kogel
2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,3 qm
Warmmiete: 285,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 12 - 3. OG
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 370,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 372,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 354,00 EUR

4-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 mit Balkon
Wohnfläche: 68,6 qm
Warmmiete: 397,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 308,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 27,8 qm
Warmmiete: 170,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 qm
Warmmiete: 270,00 EUR

3-Raum-Wohnung- 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 6
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 330,00 EUR

Gemeinde Fünfseen OT Satow
3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - EG
Wohnfläche: 53,0 qm
Warmmiete: 359,00 EUR

Gemeinde Fünfseen OT Rogeez
3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - 1. OG
Wohnfläche: 58,0 qm
Warmmiete: 405,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 6 - 1. OG
Wohnfläche: 48, qm
Warmmiete: 335,00 EUR

Gemeinde Fünfseen
OT Adamshoffnung
3-Raum-Wohnung - 4 WE Wohnblock
An den Teichen 1
Wohnfläche: 57,5 qm
Warmmiete: 376,00 EUR

Gemeinde Penkow bietet an:

1-Raum-Wohnung- 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3
Wohnfläche: 29,1 qm
Warmmiete: 210,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3 - 1. OG
Wohnfläche: 44,3 qm
Warmmiete: 350,00 EUR

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - EG
Wohnfläche: 55,3 qm
Warmmiete: 390,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG li
Wohnfläche: 55,0 qm
Warmmiete: 369,00 EUR
Ab: 01.05.2015

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

4-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Dorfstraße 8
Wohnfläche: 67,93 qm
Warmmiete: 505,00 EUR
Pachtung Garten möglich!

2-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Dorfstraße 8 - EG
Wohnfläche: 50 qm
Warmmiete: 325,00 EUR
Pachtung Garten möglich!

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Dorfstraße 6
Wohnfläche: 61,0 qm
Warmmiete: 415,00 EUR
Ab: 01.07.2015

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

Osterfest in Kogel

Unser diesjähriges Osterfeuer in Kogel fand nicht wie gewöhnlich am Ostersonntag, sondern schon am Samstagabend statt und erfreute sich wieder großer Beliebtheit, vor allem bei den vielen kleinen „Osterbesuchern“. Damit es auch etwas zu finden gab, traf man sich vom Festverein schon etwas früher und versteckte all die leckeren Süßigkeiten und natürlich auch den Hauptpreis, das große weiße Ei, befüllt mit einem Gutschein der Müritz-Therme Röbel. Das traditionelle „Eiertrudeln“ am Fischerberg war für unsere Kleinen das Größte.

Dann wurde das Lagerfeuer entfacht, und es gab reichlich zu essen und trinken, vor einem tollen Panorama mit Blick auf den See und etwas später auf den Sonnenuntergang.
Wir bedanken uns bei allen Gästen und hoffen, Sie auch auf unserem bevorstehenden Sommerfest am 11. Juli 2015 in Kogel zahlreich begrüßen zu dürfen.

Der Festverein

760 Jahre Grüssow

Grüssow, Ortsteil der Gemeinde Fünfseen, besteht in diesem Jahr 760 Jahre. Dieses Jubiläum werden wir am Samstag, dem 06.06.2015, feierlich begehen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem nächsten „Malchower Tageblatt“.

Das Festkomitee

Dankeschön an alle Ehrenamtlichen

Am 10. April 2015 fand in Neubrandenburg der Bürgermeister-Empfang des Kreistagspräsidenten und des Landrats statt. Die Veranstaltung war ein großes Dankeschön an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises und an viele ehrenamtlich aktive Menschen in der Mecklenburgischen Seenplatte.

Landrat Heiko Kärger sagte bei der Begrüßung der Gäste, dass der Landkreis in erster Linie von den Menschen gestaltet wird, die hier leben und arbeiten. So vielfältig und schön wie unsere gesamte Region ist, so vielfältig sind auch die ehrenamtlichen Aktivitäten. „Ich freue mich, dass ich heute Frauen und Männern aus unserem gesamten Landkreis meinen persönlichen Dank sagen kann. Und das tue ich zugleich für alle, die ehrenamtlich tätig sind", betonte der Landrat. Kreistagspräsident Thomas Diener sprach aus eigener Erfahrung seiner jahrelangen ehrenamtlichen Tätigkeit. „Da hängt viel persönlicher Einsatz und Freizeit dran. Aber wir tun es gern und freuen uns über jeden kleinen Erfolg und die Zustimmung unserer Mitmenschen. Ich danke allen, die mitziehen, die Ideen haben und die uns unterstützen."

Foto: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Der Empfang im „Güterbahnhof" wurde charmant moderiert von NDR-Redakteurin Friedericke Witthuhn. Sie bat jeweils die Bürgermeister auf die Bühne, die eine Laudatio für den Bürger oder die Bürgerin vortrugen, die an diesem Abend geehrt wurden. So gab es eine Mischung interessanter Porträts von sympathischen und aktiven Menschen. Zu ihnen gehört Waltraud Lenz. Mit der Auszeichnung wurde ihre unermüdliche Nachbarschaftshilfe gewürdigt, die sie seit vielen Jahren unentgeltlich in der Gemeinde Walow leistet. „In unserer heutigen Zeit, wo ‚Geiz geil ist' und ‚mein Haus, mein Auto, meine Jacht' den Wert eines Menschen ausmachen sollen, ist es schon etwas Besonderes, wenn sich jemand unentgeltlich um ältere, kranke und pflegebedürftige Menschen kümmert, ihnen bei der Hauswirtschaft hilft, mit ihnen spazieren geht oder auch einfach nur mal zuhört, wenn die Zeit danach ist. Eine immer älter werdende Dorfgemeinschaft braucht solche Initiativen, um ihre Bürgerinnen und Bürger so lange wie möglich im eigenen Lebensbereich zu behalten und deren Selbstständigkeit zu bewahren sowie pflegende Angehörige zu entlasten", sagte Bürgermeister Heinz Gerull in seinen Dankesworten für Waltraud Lenz.

Pressemitteilung
Ldkrs. Mecklenburgische Seenplatte

Malchower Bibliothek „Leseratten" e. V.

Stadtbibliothek
im Haus des Gastes
„Werleburg"
Bahnhofstr. 5, 17213 Malchow
Tel. 039932 12484
Malchowerleseratten@freenet.de
Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com

„BIBLIOTHEKEN RECHNEN SICH NICHT; ABER SIE ZAHLEN SICH AUS"
(Zitat eines klugen Menschen)

Besuchen Sie die Bibliothek und nutzen Sie das aktuelle Medien- und Veranstaltungsangebot:
Krimis, Romane, Hörbücher, Zeitschriften, Filme auf DVD, Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger in der Schule, Sachbücher, Unterrichtshilfen, Lesestoff für Jugendliche ... zum Ausleihen.

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 Uhr
und	13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

Wir laden herzlich ein:

Freitag, 8. Mai 2015, „Vorlesen und Erzählen" - Geschichten und Wortspiele für Kinder mit einer ehrenamtlichen Vorlesepatin der Bibliothek

15:30 Uhr Vorschulkinder /
16:00 Uhr Schulkinder

S. Schöbel
Malchower Bibliothek „Leseratten" e. V.

Termine & Veranstaltungen in Malchow

Freitag, 01.05.2015
ab 10:00 Uhr Familiensportfest

Dienstag, 05.05.2015
16:00 Uhr Puppentheater in der „Werleburg"

Samstag, 09.05.2015
Tag der Städtebauförderung - Einweihung Kloster-anlage

Samstag, 09.05.2015
Jugendweihen

Freitag, 22.05.2015
ab 19:00 Uhr Oldienacht auf der Freilichtbühne

Montag, 25.05.2015
10:00 - 14:00 Uhr Mühlenfest

Jeden Montag: Line Dance in der „Werleburg"
Jeden Mittwoch: Chorprobe mit Anita Patek in der „Werleburg"

K. Stutz
Kultur- und Sportring „Regenbogen" e. V.

Veranstaltungen in Göhren-Lebbin

Floh- und Trödelmarkt
Am 02.05.2015 wird wieder zum Stöbern, Suchen und Finden auf dem Marktplatz in Göhren-Lebbin eingeladen. An zahlreichen Ständen werden Gebrauchtwaren aller Art wie Spielzeug, Porzellan, Keramik, Kinder- und Babykleidung sowie Kostbarkeiten vom Dachboden und auch Neues angeboten.
Für das leibliche Wohl und Animation der Kinder ist gesorgt.

Mittelaltermarkt - Samstag, 23. und Pfingstsonntag, 24. Mai 2015
Buntes Treiben für Groß und Klein auf dem Marktplatz in Göhren-Lebbin. Von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr lockt das Spektakel mit kulinarischen Leckereien und Aktionen zum Schauen und Mitmachen (Ritter-Kampfvorführungen, Spielleute, Auftritt der Gladiatoren, Modenschau eines Ritters u. v. m.). Der Eintritt ist kostenfrei.

Große Kindertags-Party auf dem Marktplatz - Sonntag, 31.05.2015
Von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr können sich die Kinder auf eine Riesenrutsche, Kindereisenbahn, Flohzirkus, Karussell, Basteln, Kinderschminken, Märchenquiz u.v.m. freuen. Für das leibliche Wohl und Animation der Kinder ist gesorgt.

Golf & Tennis Schnupperkurse
jeden Samstag ab 12:00 Uhr Golf-Schnupperkurs und ab 13:00 Uhr Tennis-Schnupperkurs im Golf & Country Club Fleesensee (kostenfrei)

Tennis-Trainingscamp
04.05. - 08.05.2015
03.08. - 07.08.2015
26.10. - 30.10.2015
Weitere Informationen und Anmeldung im Golf & Country Club Fleesensee unter 039932 80400.

Golf-Trainingscamp
20.07. - 24.07.2015
19.10. - 23.10.2015
Weitere Informationen und Anmeldung im Golf & Country Club Fleesensee unter 039932 80400.

Land Fleesensee SPA:
29.06. - 02.07.2015
Indisches Yogaevent (Indisches Yoga 50 +)
4 Kurse täglich ab 8:00 Uhr

29.06. - 02.07.2015
Indisches Yogaevent (Stressmanagement)
4 Kurse täglich ab 17:00 Uhr

03.07. - 05.07.2015
Indisches Yoga Wochenende (Gewichtsmanagement)
4 Kurse

Weitere Informationen und Anmeldung im Land Fleesensee SPA unter 039932 80500.

D. Muster
Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Malchow

Das Bibelwort im Mai

Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt.
Paulus im Philipperbrief Kapitel 4, Vers 13 (Einheitsübersetzung)

Auch dicke Bretter wollen gebohrt werden. Immer wieder müssen Menschen gefunden werden, die sich mit Verstand, Fingerspitzengefühl und Umsicht großen Aufgaben stellen. Die Anforderungen sind dabei enorm hoch, denn Erwartungen kommen von allen Seiten. Nicht selten auch sehr gegensätzliche Wünsche, wenn die einen das, die anderen aber etwas ganz anderes favorisieren. Und doch muss eine Entscheidung her, weil jede Mark nach wie vor nur einmal ausgegeben und jede Stunde nur einmal eingesetzt werden kann. Sind die Würfel gefallen, gibt es die, die sich freuen, aber auch die, die enttäuscht wurden. Entscheidungsträger haben es nicht immer leicht!
Wo haben sie ihre Tankstelle, an der sie ihre Kräfte auffrischen können? Keiner kann nur laufen. Keiner kann nur geben. Keiner kann nur in der Öffentlichkeit stehen und ständig Kritik oder Zustimmung ausgesetzt sein. Jeder braucht seinen Raum, der ihm Abstand, Erholung und Besinnung verschafft. Paulus, der Theologe, Völkermissionar und Gemeindegründer hatte es auch nicht immer leicht. Seine Aufgabe war bedeutend und ausufernd groß, er stand häufig im Focus und hatte mit widrigen Umständen und auch mit Repressalien zu tun. Bei den Freunden in Philippi bedankt er sich brieflich gerade dafür, dass sie ihn finanziell unterstützt hatten. Und dann schreibt er, dass er es gelernt habe, in allen Lebenslagen zurechtzukommen. Eben weil er in Jesus Christus Kraft und Stärke findet, die ihn dazu befähigt. Er bekommt Kraft aus seinem Glauben und Gottvertrauen. Das ist seine Tankstelle.
Eine Erfahrung, die Menschen immer wieder machen. Sie beten zu Gott und bitten um gute Entscheidungen. Sie fragen danach, welche Maßstäbe er gibt, damit sich ihr Handeln daran orientiert. Sie bitten um Kraft, um den Herausforderungen gewachsen zu sein. - Es ist ein Innehalten, das vielleicht klein und beinahe unauffällig ist. Das aber zugleich eine unschätzbare Wirkung entfaltet - das ist das Wunderbare daran.
An Pfingsten wird es gefeiert, dass Gottes Kraft in dieser Weise in uns Menschen wirkt. Ein wichtiges Fest für Gottes großen, ermutigenden und tatkräftigen Geist! Feiern Sie es dankbar und froh!

Ihr Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste:

Sonntag, 03.05.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)

Sonntag, 10.05.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)

Donnerstag, 14.05.2015
13:45 Uhr Start zur Himmelfahrtsandacht am Bollwerk/Kloster (s. u.)

Sonntag, 17.05.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)

Sonnabend, 23.05.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Trauung

Sonntag, 24.05.2015
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Festlicher Pfingstgottesdienst mit Einführung eines Kirchenältesten
14:00 Uhr Kirche Alt Schwerin, Taufgottesdienst

Freitag, 29.05.2015
14:30 Uhr Stadtkirche Malchow, Trauung

Sonnabend, 30.05.2015
14:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Trauung

Sonntag, 31.05.2015
14:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Gottesdienst zur Eröffnung des Gemeindefestes (bitte schon vormerken - weitere Informationen im nächsten Tageblatt)

Veranstaltungen in der Gemeinde:

Himmelfahrt am 14. Mai: Ausflug und Andacht
Die beiden Kirchengemeinden Grüssow-Satow und Malchow folgen ihrer Tradition am Himmelfahrtstag auch in diesem Jahr. Das Fest wird mit einem Ausflug auf den Seen begangen. Ziel ist der Jabelsche See. Während der Fahrt wird eine Andacht gefeiert, Kaffee und Kuchen sind ebenfalls bestellt.
Der Ablauf ist folgendermaßen geplant:
Das Schiff legt um 13:45 Uhr am Bollwerk/Kloster ab, nimmt einige Minuten später am Stadthafen Malchow weitere Gäste an Bord, um zur 14:00-Uhr-Öffnung durch die Brücke fahren zu können.
Ebenfalls um 14:00 Uhr treffen sich alle, die gern mit dem Fahrrad starten wollen an der Brücke auf der Inselseite. Die Fahrradroute geht über Laschendorf nach Untergöhren zum Hafen.
Dort haben die Fahrradfahrer Gelegenheit, mit aufs Schiff zu kommen.
Während der Fahrt über den Kölpin- und den Fleesensee werden Kaffeetrinken und Andacht stattfinden.
Auf der Rückfahrt wird wiederum in Untergöhren ein Zwischenstopp eingelegt. Die Fahrradfahrer können entweder auf ihre Drahtesel umsteigen - oder diese mit an Bord holen, um gemeinsam mit allen anderen wieder nach Hause zu fahren.
Die Rückkehr wird gegen 16:30 Uhr sein.
Die Kosten für die Bootsfahrt betragen 14 Euro, für ein Kaffeegedeck 5,50 Euro.
Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pastor Eckhard Kändler (039932 14187).

Seniorennachmittage
Im Mai sind die Freitage für die Seniorenkreise leider nicht möglich. Der Malchower Seniorenkreis trifft sich deshalb am Mittwoch, dem 6. Mai, um 15:00 Uhr im Pfarrhaus auf der Insel. Herzlich willkommen zu Andacht, Gespräch und Kaffeerunde!
Für den Alt Schweriner Kreis wird das nächste Treffen erst am 5. Juni sein.

Christenlehre mit Gemeindepädagogin Christina Blohm
Zur Christenlehre sind alle Kinder der 1. bis 6. Klasse herzlich eingeladen!
1. - 3. Klasse
montags 15:30 - 16:20 Uhr
4. - 6. Klasse
montags 16:30 - 17:30 Uhr

Freitag, 08.05. und 22.05.2015: Jugendkreis in Grüssow
Der Jugendkreis lädt wieder ins Alte Pfarrhaus Grüssow ein: am 8. und 22. Mai. Willkommen sind alle ab 14, es geht jeweils um ein Thema und es wird gemeinsam gekocht, geklönt und gespielt. - Beginn ist 18:30 Uhr.

Donnerstag, 28.05.2015: Frühaufsteherfrühstück
Wer gern in Gemeinschaft in den Tag starten und frühstücken möchte, ist beim Frühaufsteherfrühstück genau richtig. Im Mai gibt es dies am 28. um 08:00 Uhr im Pfarrhaus, Lange Straße 54. Eine geistliche Besinnung und Erzählen gehören neben dem ausgiebigen Frühstück unbedingt dazu.

Musikalische Angebote in der Gemeinde:

Jungbläserchor in verschiedenen Gruppen im Turmzimmer der Stadtkirche
dienstags 14:00 - 15:00 Uhr

Anfängerunterricht für Jungbläser im Turmzimmer der Stadtkirche
dienstags 17:00 - 17:30 Uhr
mittwochs 17:00 - 18:00 Uhr

Posaunenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr

Kirchenchor im Pfarrhaus, Lange Str. 54
montags 19:30 Uhr
Herzlich willkommen - auch allen, die zu einer „Schnupper-Probe“ kommen wollen!

Filme in der Kunst- und Kinokirche Nossentin:
Der Verein „Kunst- und Kinokirche Nossentin“ e. V. lädt wieder zu schönen Filmen und gehaltvollen Abenden ein. Nach

den Vorführungen werden Getränke und Leckerbissen gereicht, die in einer manchmal überraschenden Beziehung zum Film stehen - Zeit zum Bleiben und Erzählen!
Der Eintritt ist frei - um eine Spende wird gebeten.
Für Besucher aus Malchow hat Taxi-Kemnitz einen Shuttle-Dienst nach Nossentin und zurück eingerichtet: Unkostenpreis 4 Euro pro Person für Hin- und Rückfahrt. Interessenten melden sich bitte unter: 039932 13282.

Donnerstag, 7. Mai, 20 Uhr,
„Der Vorleser“
Ein nachdenklicher und spannender deutsch-amerikanischer Film nach dem gleichnamigen Bestseller von Bernhard Schlink mit Kate Winslet und David Kross in den Hauptrollen. Farbe. USA/Deutschland 2008

Donnerstag, 21. Mai, 20 Uhr,
„Der Glöckner von Notre Dame“
Eine der gelungensten Verfilmungen von Victor Hugos berühmten Roman mit Anthony Quinn und Gina Lollobridiga. Farbe. Italien/Frankreich 1956

Donnerstag, 4. Juni, 20 Uhr,
„Guilas Verschwinden“
Eine ebenso lustige wie tiefsinnige Schweizer Filmkomödie über das Älterwerden mit Corinna Harfouch und Bruno Ganz in den Hauptrollen. Farbe. Schweiz. 2009

Aus der Gemeinde:

Kirchengemeinderat wieder vollständig besetzt
Im Leitungsgremium der Kirchengemeinde war seit einiger Zeit ein Platz frei. Jetzt konnte Herr Jens Cordes gewonnen werden, ihn zu besetzen und diese Verantwortung zu übernehmen. Darüber freuen wir uns sehr! Seine Einführung wird im Gottesdienst am Pfingstsonntag, um 10:00 Uhr, in der Malchower Stadtkirche stattfinden.
Wahlen für Kirchengemeinderäte werden alle sechs Jahre angesetzt. Der derzeitige Wahlzeitraum endet im Herbst 2016. Mitte November werden dann im Bereich der Nordkirche die Kirchenältesten neu gewählt.

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler
(malchow@elkm.de)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert
(martin.hebert@elkm.de)
Gemeindepädagogin Christina Blohm (christina.blohm@elkm.de, Tel.: 039932 14187)
Gemeindebüro: Eva-Maria Reincke
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro:
dienstags, 9:00 bis 11:00 Uhr
Tel.: 039932 14187 Fax: 039932 82689
E-Mail: malchow@elkm.de

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Grüssow - Satow

Gottesdienste

Sonntag, 03.05.2015
10:00 Uhr Gemeindehaus Grüssow
Sonntag, 10.05.2015
10:00 Uhr Kirche Walow
Himmelfahrt, 14.05.2015
13:45 Uhr Start zur Himmelfahrtsandacht am Bollwerk/Kloster (nähere Informationen: siehe Kirchengemeindenachrichten Malchow in dieser Ausgabe)
Sonntag, 17.05.2015
14:00 Uhr Kirche Satow, Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl
Freitag, 22.05.2015
16:30 Uhr Pfarrhaus Satow (Mini-Gottesdienst)
Pfingstsonntag, 24.05.2015
10:00 Uhr Kirche Grüssow
Pfingstmontag, 25.05.2015
17:00 Uhr Uferandacht am Kogeler See mit Posaunenchor (s. u.)
Sonntag, 31.05.2015
14:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Gottesdienst und anschließendes Gemeindefest - herzliche auch an alle aus der Kirchengemeinde Grüssow-Satow - weitere Informationen im nächsten Tageblatt

Aus der Gemeinde:

Sonntag Exaudi: Konfirmation in Satow
Am Sonntag vor Pfingsten, 17. Mai, findet die Konfirmation in der Kirche in Satow statt. Beginn ist um 14:00 Uhr. Zwei Konfirmandinnen und drei Konfirmanden haben sich in den zurückliegenden beiden Jahren auf ihre Einsegnung vorbereitet. Viele Themen des christlichen Glaubens wurden bedacht. Es wurden Erfahrungen beim Beten und Feiern von Gottesdiensten gesammelt. Es gab Treffen mit anderen Konfirmandinnen und Konfirmanden und die Exkursion in die Lutherstadt Wittenberg im vergangenen Jahr. Zum Konfirmationsfest sind alle sehr herzlich eingeladen!

Pfingstmontag: Uferandacht
Pfingsten lockt ins Grüne! Für die Uferandacht am Kogeler See hat der Posaunenchor Röbel seine Mitwirkung zugesagt. Beginn ist um 17:00 Uhr. Sollte das Wetter nicht mitspielen, steht das Dorfhaus zur Verfügung. Im Anschluss an den Gottesdienst ist ein gemütliches Beisammensein geplant. Herzlich willkommen!

Wiederbesetzung der Pfarrstelle
In seiner Sitzung am 14. April hat der Kirchengemeinderat Grüssow-Satow Pastor Burkhard Müller als neuen Pastor der Gemeinde gewählt. Pastor B. Müller ist derzeit noch in der Kirchengemeinde Rödlin-Warbende als Vertretungspastor tätig. Zum 1. Juli wird er wechseln. Bis dahin müssen noch Renovierungsarbeiten im Satower Pfarrhaus ausgeführt werden. Herr B. Müller wird dort mit Pastorin Melanie Ludwig, mit der er verlobt ist, einziehen. Frau Ludwig wird in der Propstei die neugeschaffene Stelle als Tourismuspastorin antreten.
Der Einführungsgottesdienst von Pastor B. Müller wird am Sonntag, dem 19. Juli, um 17:00 Uhr in der Satower Kirche gefeiert.

Termine

06.05.2015 - Pfarrhaus Grüssow: Spannende Lebensgeschichten, spannende Gespräche
Die Mitglieder des Gesprächskreises des Lebensgeschichtenhauses laden ein zum nächsten Vortragsabend am Mittwoch, dem 6. Mai 2015, um 19 Uhr.
Frau Jutta Gerkan, Tierschutzpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion, Bündnis 90/Die Grünen, stellt sich vor. (siehe Beitrag Vortragsabend)

Mini-Gottesdienst - Einladung zum Gottesdienst für die ganz Kleinen
Im Rahmen der Vakanz in der Kirchengemeinde Satow-Grüssow habe ich die Gestaltung des Mini-Gottesdienstes übernommen. Ich freue mich, diese schöne Aufgabe zu übernehmen, und lade alle Eltern mit ihren kleinen Kindern (0 - 5) herzlich dazu ein. Gemeinsam wollen wir den Mini-Gottesdienst im Pfarrhaus in Satow (Dorfstraße 5) feiern am:
Freitag, dem 22.05.2015, um 16:30 Uhr
Ich freue mich auf Ihr und Euer Kommen!

Pastorin z. A. Viviane Schulz
Kirchengemeinde Massow-Stuer

Junge Gemeinde

08.05.2015
um 18:30 Uhr im Pfarrhaus Grüssow
22.05.2015
um 18:30 Uhr im Pfarrhaus Grüssow

Mit Referentin Martina Domann, Waren, und Gemeindepädagogin Christina Blohm, Malchow

Die Pfarrstelle ist zurzeit nicht besetzt.
Vertretungsdienste:
für Amtshandlungen und Seelsorge:
Pastor Thomas Widmer
Tel. 0151 18645608
für Verwaltungsangelegenheiten:
Pastor Eckhard Kändler,
Lange Straße 54,
17213 Malchow.
Telefon 039932 14187,
Fax 039932 82689,
E-Mail: malchow@elkm.de

Kirchengemeinderäte vor Ort:
Ellen Gütschow, Woldzegartener Straße 12, 17209 Fünfseen OT Kogel, Tel. 039924 79183, elliguetschow@googlemail.com
Karl-Ludwig Busch, Zum Hafen 6, 17209 Zislow, Tel. 039924 79601, Busch.Heidi_Karl-Ludwig@t-online.de

Vortragsabend

Pfarrhaus Grüssow/Lebensgeschichtenhaus
Spannende Lebensgeschichten, spannende Gespräche

Die Mitglieder des Gesprächskreises des Lebensgeschichtenhauses laden ein zum nächsten Vortragsabend
am Mittwoch, dem 6. Mai 2015,
um 19:00 Uhr
im Pfarrhaus Grüssow,
Hauptstraße 1, 17213 Grüssow.

Frau Jutta Gerkan, Tierschutzpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion, Bündnis 90/Die Grünen, stellt sich vor. Sie spricht über die Thematik der industriellen Tierproduktion und das Tierwohl sowie die Auswirkungen auf das Gemeinwohl und den ländlichen Raum.
Seien Sie neugierig, Diskussionsbeiträge sind erwünscht. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.
Der Eintritt ist frei.

K.-L. Busch

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie“

Stauffenbergstraße 6,
Malchow

Gottesdienste

Donnerstag	09:00 Uhr	hl. Messe
Samstag	19:00 Uhr	hl. Messe oder Wortgottesdienst

Tage - Jahre - Monate

Es gibt viele internationale Tage - Frauentag, Valentinstag, Kindertag, Tag des Glücks, Tag des Buches, des Friedens u. v. a. m. Dann gibt es auch spezielle Wochen - Themenwochen im Fernsehen, die Woche für das Leben u. a. Auch thematisch ausgerufene Jahre gibt es. Die katholische Kirche befindet sich gerade in zwei dieser von Papst Franziskus ernannten Jahre. Das ist einmal das Jahr der Ordensgemeinschaften, die es weltweit gibt. Nebenstehendes Logo wurde dazu für Deutschland entworfen. Seit 2000 Jahren wollen Menschen Jesus nachfolgen und haben eigene Visionen wie das am besten geht. Sie leben dann danach, andere finden das gut, schließen sich ihnen an und schon ist eine Gemeinschaft entstanden. Auf Antrag beim Vatikan kann daraus eine anerkannte Ordensgemeinschaft werden, die meistens nach ihren Begründern benannt wird. So gibt es Franziskaner, Benediktiner, Dominikaner, Jesuiten, Missionarinnen der Nächstenliebe (Mutter Teresa) und viele, viele mehr. Alle sammeln sich um das Kreuz, dem Symbol der Christen. Sie bilden eine bunte Vielfalt und ein gutes Nebeneinander innerhalb der katholischen Kirche. Ähnlich einem Puzzle. Malchows Pfarrer kommt aus Waren und ist Franziskaner. Jeder nennt ihn Bruder Martin. Er lebt in Waren mit Bruder Gabriel, der in der Gefängnisseelsorge arbeitet, und Bruder Hubert im katholischen Pfarrhaus.
Das ausgerufene Jahr soll auf das Wirken der Gemeinschaften aufmerksam machen, auf ihre herausragende Arbeit und soll die Gemeinschaften, nicht zuletzt durch unser Gebet, stärken.
Möchten Sie einmal einen richtigen Franziskaner kennenlernen, dann kommen Sie doch am Donnerstag einfach um 9:00 Uhr zum Gottesdienst. Nur Mut! Trauen Sie sich! Für heute ist es genug Text. Über das zweite besondere Jahr erzähle ich im nächsten „M.T.“.

A. Meissel

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 13.05.2015, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“.

Impressum
Mitteilungsblatt des Amtes Malchow mit den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Malchow

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Malchow, verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 13, E-Mail: carmen.lueth@stadt-malchow.de, Redaktionskollegium: Birgit Kurth, Joachim Stein
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 6.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Redaktionsschluss: 22. April 2015

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: 0395 570878000
Fax: 0395/570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 03.05.2015:
ZA Ch. Blohm, Warener Str. 14 - 15, Penzlin, Tel. 03962 210304, Funk-Tel. 01759523293,
vom 04.05. - 10.05.2015:
Dr. J. Burggraf, Große Gasse, 15, Waren (Müritz), Tel. 03991 663647 oder 03991 122223,
vom 11.05. - 17.05.2015:
Dr. B. Gehrmann, Goethestr. 48 - 51, Waren (Müritz), Tel. 03991 732420 oder 03991 122340,
vom 18.05. - 24.05.2015:
Dr. E. Dau, Rosa-Luxemburg-Str. 9, Malchow, Tel. 039932 8500, Funk-Tel. 015227929007
vom 25.05. - 31.05.2015:
Dr. E. Draeger, Große Stavenstr. 10, Röbel/Müritz, Tel. 039931 55364 oder 039931 59166,

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:
Sonnabend: .....09:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: .....10:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 03.05.2015:
Stadt Apotheke .....Tel. 19373
vom 04.05. - 10.05.2015:
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
vom 11.05. - 17.05.2015:
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345
vom 18.05. - 25.05.2015:
Stadt Apotheke .....Tel. 19373
vom 26.05. - 31.05.2015:
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365

Apothekenbereitschaftszeiten

Mo. - Fr. .....18:00 - 21:00 Uhr
Sa: .....18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag: .....10:00 - 11:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr